

**Für eine wettbewerbsfähige und  
landschaftsprägende Milchwirtschaft**

Angesichts der Preis- und Marktentwicklung kämpfen viele Milcherzeuger derzeit um ihre Existenz. Ziel der Bundesregierung ist es, die wettbewerbsfähige und landschaftsprägende Milchwirtschaft in Deutschland zu erhalten. Deutschland ist der größte Milcherzeuger der EU. Die Milch ist der größte Produktionszweig innerhalb der deutschen Landwirtschaft. Insbesondere in den benachteiligten Gebieten (Berg-, Mittelgebirgs- und Vernässungsgebieten) kommt der Milchwirtschaft nicht nur eine nach wie vor hohe wirtschaftliche Bedeutung zu, sondern auch ein großer Einfluss auf die Gestaltung der Kulturlandschaft und die Identität der Region.

Auch wenn die Tiefstände der Erzeugerpreise möglicherweise überwunden sind, bleibt die Lage der Betriebe besorgniserregend. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unternimmt die Bundesregierung alle Anstrengungen, den Sektor kurzfristig zu unterstützen und mittel- bis langfristig zukunftsfest aufzustellen. Wir haben uns daher im Koalitionsvertrag auf folgende Sofortmaßnahmen geeinigt:

1. Um die durch die Krise bedingte, aktuell schwierige Einkommenssituation abzufedern und der drohenden Aufgabe von Grünlandbewirtschaftung entgegen zu wirken, wird die Bundesregierung ein zweijähriges "**Grünlandmilchprogramm des Bundes**" in Höhe von insgesamt **500 Millionen Euro** - d.h. 300 Millionen Euro für 2010 und 200 Millionen Euro für 2011 - auflegen.
2. Zur Vermeidung von Beitragserhöhungen in der aktuellen Krisensituation wird der **Bundeszuschuss zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung** (LUV) in den Jahren 2010 und 2011 um insgesamt **200 Millionen Euro** erhöht.
3. Für die beiden kommenden Jahre wird für die Landwirtschaft ein **zusätzliches Krisen-Liquiditätshilfeprogramm** mit Mitteln in Höhe von insgesamt **50 Millionen Euro** aufgelegt.

Weitere flankierende Maßnahmen sind bereits in Kraft bzw. werden in Kürze wirksam:

1. Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die **Direktzahlungen vorzeitig** zum 1. Dezember 2009 (anstatt Ende Dezember) vollständig **ausgezahlt** werden können. Die Durchführung liegt bei den Bundesländern, die diese Möglichkeit voraussichtlich nutzen werden.

2. Die **Streichung des Selbstbehalts und der Obergrenze beim Agrardiesel** bedeuten für die Landwirte in den Jahren 2009 und 2010 eine Entlastung von insgesamt rund 570 Millionen Euro. CDU/CSU und FDP haben im Koalitionsvertrag die **Entfristung** dieser Maßnahme vereinbart. Die Entlastung wird den Betrieben somit auch in den kommenden Jahren zugute kommen.
  
3. Die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR) hat ihr Förderangebot bereits Anfang April 2009 erweitert, so dass Milchvieh haltende Betriebe zinsgünstige **Liquiditätshilfedarlehen** erhalten können. Diese können über die Hausbanken in Anspruch genommen werden. Zwischenzeitlich hat der Bund 25 Millionen Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für eine zusätzliche Verbilligung der Liquiditätshilfedarlehen der LR verwendet. Die Darlehen haben eine Laufzeit von vier Jahren und sind mit einem Tilgungsfreijahr ausgestattet. Ergänzend zur o. g. Zinsverbilligungsleistung wurden im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2009 die Voraussetzungen für die Gewährung einer anteiligen Bürgschaft geschaffen, die im Auftrag des Bundes durch die LR gewährt wird und ab Anfang November in Anspruch genommen werden kann.

Die **Europäische Kommission** kündigte während des Agrarrates am 19. Oktober 2009 weitere Hilfen in Höhe von 280 Millionen Euro für Milchbauern an, die im EU-Agrarhaushalt 2010 bereitgestellt werden sollen. Auf Deutschland entfallen davon voraussichtlich **50 Millionen Euro**.

Die öffentliche Intervention für Butter und Magermilchpulver wird über den bisher vorgesehenen Interventionszeitraum (1. März bis 31. August 2009) bis zum 28. März 2010 verlängert.

Seit den Reformbeschlüssen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - im Zeitraum von 2003 bis 2010 - werden **für den deutschen Milchsektor aus Haushaltsmitteln der EU**, des Bundes und der Länder sowohl für Markt- als auch für Strukturmaßnahmen insgesamt **9,8 Milliarden Euro** bereit gestellt.

Es handelt sich dabei um

- 6 Milliarden Euro aus der 1. Säule der GAP (Direktzahlungen und Marktordnungsausgaben) und
- 3,8 Milliarden Euro aus der 2. Säule der GAP sowie aus Mitteln der GAP-Gesundheitsüberprüfung und dem EU-Konjunkturprogramm einschließlich der nationalen Kofinanzierung. Davon entfallen 2,6 Milliarden Euro auf die klassischen Maßnahmen der 2. Säule der GAP (einschließlich der nationalen Kofinanzierung) und 1,2 Milliarden Euro auf sonstige Mittel (EU-Konjunkturprogramm, Gesundheitsüberprüfung GAP / "Milchfonds"). Der Bund empfiehlt den Ländern, diese Mittel vorrangig für Investitionshilfen im Milchsektor sowie für Grünland- bzw. Weideprämien (einschließlich der Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten) zu verwenden.

Es stellt fest, dass es keinen Ausstieg aus dem auf EU-Ebene beschlossenen Quotenausstieg geben wird. Daher sind bis zum Jahr 2015 die notwendigen Anpassungsprozesse durch geeignete Maßnahmen zu flankieren. Aufgrund der derzeitigen Marktlage wird sich Deutschland weiter für die Aussetzung der auf EU-Ebene beschlossenen Quotenerhöhungen einsetzen.